

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl-Friedrich Tietz

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Jörg Hartnigk

Herr Falk Prütz

Herr Paul-Christoph Richert

Herr Detlef Schieberle

Frau Sandra Steinicke

Einwohner

1 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Frau Bianca Stolpe

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Rico Thiedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.03.2017
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.03.2017
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reitwein (GR/255/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reitwein (GR/256/2017)
5. Beratung und Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/254/2017)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (GR/253/2017)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Rasentraktors Kubota auf den Sportverein Rot-Weiß Reitwein (GR/258/2017)
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 01.03.2017
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 01.03.2017
11. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind den Gemeindevertretern frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggfls. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 9 Gemeindevertretern sind 8 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.03.2017

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.03.2017

Die Auswertung der Niederschrift ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Beleuchtung

Herr Hartnigk

- das Ausästen wurde in der Auswertung nicht erwähnt

Herr Tietz

- die Lampen wurden ausgeästet, die Leitungen nicht

Herr Schieberle

- zuständig für das Ausästen im Bereich der Leitungen ist die Edis, die Gemeinde ist für das Ausästen der Lampen zuständig
- durch einen Rundgang sollte festgestellt und festgehalten werden, welche Leuchtmittel neu sind und welche ausgetauscht werden sollen

Frau Bäcker

- im Zwingerweg (bei Scheffler) sind die Leitungen eingewachsen → Herr Tietz wird mit Frau Reich sprechen

Herr Prütz

- Hauptstraße 19, durch den Sturm wurde die Dachrinne zertrümmert, es regnete rein, dort muss dringend etwas passieren

Herr gr. Darrelmann

- wird einen Termin für die Lampenbegehung vereinbaren und informieren

Regenentwässerung

Herr Tietz

- einige Einläufe funktionieren nicht bzw. das Wasser läuft nur sehr langsam ab
- Vorschlag, eine Fachfirma vor dem 14.06.2017 beauftragen, um die Einläufe zu spülen

Straßenreparaturen

Herr gr. Darrelmann

- Reparaturkosten sind für die Gemeinde zu hoch

Herr Tietz

- schlägt vor, einen Termin mit Herrn Knopp anzuberaumen, um die Schäden zu begutachten und zu besprechen, wie diese repariert werden könnten

Herr Richert

- bei Einwohnern (Städtke) ist das Wasser bis in den Keller gelaufen, hier sollte dringend etwas gemacht werden

Herr Schieberle

- Deichstraße bis zur Diplomatentreppe
 - o kein Geld für Reparaturen im Haushalt vorhanden, es sollten wenigstens Warnschilder aufgestellt werden

Herr Tietz

- Amt soll beauftragt werden, eine Beschilderung der Loosen Wege Richtung Oderdeich aufzustellen oder Schadensbeseitigung

Friedhofsabfälle

Herr Schieberle

- bat um Sachstandsmitteilung zur Beseitigung des Grünabfalls auf dem Friedhof
- zwischenzeitlich ist eine komplette Vermischung des Grünabfalls und des Friedhofmülls (Sondermüll) erfolgt, nunmehr bis in den großen Torbereich aufgeschüttet

Herr Tietz

- empfiehlt Herrn Schieberle Kontakt mit Herrn Pfarrer Müller aufzunehmen

Ehemalige Garage Lindow

Herr gr. Darrelmann

- bezieht sich auf das Protokoll der GV vom 15.02.2017
- Gespräch wurde geführt
- für Herrn Lindow ist die Angelegenheit erledigt, es werden keine Forderungen an die Gemeinde gestellt, er benötigt auch keinen schriftlichen Aufhebungsvertrag, die Angelegenheit ist für ihn gütlich beendet

Grundstück Stiller

Herr Tietz

- Schreiben vom Amt erhalten, dieses wird verlesen
- eine Anfrage auf Möglichkeit einer Bestellung eines Rechtspflegers beim Rechtsamt des Landkreises ist erfolgt, Antwort steht noch aus

Herr gr. Darrelmann

- ein Rechtspfleger dient nur dazu, das Grundstück zu veräußern
- Amt muss Vorarbeiten bringen (Grundbuchamtsanfragen, Katasteramtsanfragen, Eigentüternachforschungen)
- wenn diese Auskünfte alle negativ sind, kann erst ein Rechtspfleger beauftragt werden

Herr Tietz

- wird sich mit Herrn Bartsch in Verbindung setzen

2. Einwohneranfragen

Wegverhältnisse Akazienweg/Siedlerweg

Herr gr. Darrelmann

- als sinnvolle Ausführungszeit wurde das I. Quartal 2017 benannt, da der Boden durchfeuchtet sein sollte, bis heute ist nichts passiert

Herr Tietz

- hat Rücksprache mit Herrn Knopp gehalten
- von der Fa. Splettstößer liegt noch kein Angebot vor, daher konnte auch noch kein Auftrag erteilt werden

3. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reitwein (GR/255/2017)

Frau Stolpe

- positiver Verlauf der Haushaltswirtschaft 2012
- Gesamtüberschuss i.H.v. 63.757,57 €, der in die Rücklagen eingestellt wurde
- wichtige Inhalte und Eckzahlen des Jahresabschlusses anhand des Flyers werden erläutert

Beschluss-Nr.: 06-05/2017

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reitwein für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtüberschuss von 63.757,57 € in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 118.891,16 € und einer Bilanzsumme von 3.565.183,47 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

4. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reitwein (GR/256/2017)

Beschluss-Nr.: 07-05/2017

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

5. Beratung und Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/254/2017)

Herr Tietz erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 08-05/2017

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

6. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (GR/253/2017)

Herr Tietz

- erläutert die Beschlussvorlage

Herr gr. Darrelmann

- dem sollte zugestimmt werden, weil bestimmte Schutzgebiete baurechtlich von Vorteil für die Gemeinde sind

Herr Schieberle

- alte Kulturlandschaft, die erhalten werden soll

Beschluss-Nr.: 09-05/2017

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, sich an der Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels für das Oderbruch zu beteiligen. Dadurch soll das Oderbruch als europäisch bedeutender Kulturräum hergestellt werden. Die Einzigartigkeit der Landschaft und der Siedlungs- und Bewirtschaftungsstrukturen im geschichtlichen, aktuellen und zukünftigen Bezug wird dadurch nach außen vermittelt.

Die Gemeinde Reitwein leistet ab sofort und bis ins Jahr 2019 einen jährlichen Beitrag an den Landschaftsfonds der „Stiftung Oderbruch“ in Höhe von 93,00 €, dies entspricht einem Pro-Kopf-Beitrag von ca. 0,20 €. Nach einer erfolgreichen Bewerbung mit der Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (voraussichtlich im Jahr 2019) ist die Gemeindevertretung Reitwein bereit, über eine Erhöhung der Zuwendung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Rasentraktors Kubota auf den Sportverein Rot-Weiß Reitwein (GR/258/2017)

Herr Tietz

- Gespräch mit Herrn Zacher ist erfolgt
- Gemeinde hat zur Zeit 2 Rasentraktoren
- 1 Rasentraktor kann daher in Verantwortung des Sportsvereine gegeben werden

Herr Schieberle

- dadurch keine Terminüberschneidungen mehr

Herr gr. Darrelmann

- Unterstellmöglichkeiten der Rasentraktoren bei der Feuerwehr angesehen
- sehr eng, nun Teilentlastung der Feuerwehr

Herr Prütz

- sämtliche Reparaturen und Folgekosten liegen dann auch in der Verantwortung des Sportvereins

Beschluss-Nr.: 10-05/2017

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die kostenlose Übertragung des Rasentraktors Kubota G 18 auf den Sportverein Rot-Weiß Reitwein zur ausschließlichen Nutzung für Vereinszwecke.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Sportverein Rot-Weiß Reitwein abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung:1

8. Sonstiges

Information vom Amtsausschuss

Herr Tietz

- Breitbandausbau (wird vom Kreis finanziell unterstützt)
- Infopunkt soll erhalten bleiben

Anfrage von Bürgerinitiative Carzig

Herr Tietz

- Bürgerinitiative Carzig fragt an, ob in Reitwein 4 Plakate (DIN A2) gegen Windeignungsgebiete ausgehangen werden können und bitten um Gebührenbefreiung

Die Mitglieder beraten und kommen überein, dass an den 3 öffentlichen Bekanntmachungskästen Plakate angebracht werden können

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Produktbeschreibung

Frau Stolpe

- Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht wurde die Produktbeschreibung erstellt. Gemäß der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (§ 6 (4) i.V.m. § 14 (3) KomHKV) besteht Verpflichtung.
- Demnach sind in jedem Teilhaushalt die Produkt und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben. Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben. Die Produktbeschreibungen sollen zur Grundlage der Planungs-, Steuerungs- und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.
- Kurze Erläuterung anhand des Produkts Kita.

- Die Produktbeschreibungen werden ab 2018 in HH Unterlagen eingearbeitet

Dorfgemeinschaftshaus

Herr Tietz

- mit Frau Simona Koß gab es Gespräche über eine eventuelle Förderung (aus Lottomitteln)
- dazu muss eine konkrete Zeichnung mit Erläuterungen und eine Kostenschätzung vorgelegt werden
- in KW 22 wurde der Mittelteil des Gemeindehauses vom Planungsbüro Krüger in Augenschein genommen

Herr Schieberle

- ursprünglich ist das Gemeindehaus eine Initiative der Ortsbewohner, aber wenn die Möglichkeit der Förderung besteht, sollte diese genutzt werden
- wenn das Geld aus der Förderung kommt, muss mit diesem Geld das konkrete Projekt (nur der Mittelteil) abgeschlossen sein
- Eigenmittel müssen erbracht und nachgewiesen werden
- Mittelraum soll als Mehrzweckraum genutzt werden
- bei der Förderung wird darauf Wert gelegt, dass die Gemeinde das Projekt selbständig weiterführen kann (Betriebskosten zahlen etc.)
- wichtig: erst wenn die Förderzusage erteilt wurde, kann mit den Arbeiten begonnen werden
- am 02.06.2017 wird dies in der Freiwilligen Initiative besprochen
- Frau Stolpe wird gebeten, zu schauen, wie der Eigenanteil von der Gemeinde geleistet werden kann
- Vorstellung über die Art der funktionellen Nutzung des Mehrzweckraumes
 - o Heilpädagogische und gesundheitliche Betreuung von Senioren und bedürftigen Bevölkerungsgruppen
 - o medizinische und physiotherapeutische Betreuung
 - o Betreuung der Einwohner mit Fachvorträgen, z. B. im sozialen und sozialversicherungstechnischen Bereich
 - o Stätte zur Betreuung für Schwangere und Senioren
 - o Seniorensport und Sturzprävention
 - o diverse Yoga-Gruppen

Herr gr. Darrelmann

- die Lottomittel sind auf 60.000,00 € begrenzt, 20 % Eigenmittel = 12.000,00 €
- der Eigenanteil kann nicht durch Spenden finanziert werden
- die Freiwilligen Initiative im Ort darf an diesem Projekt nicht mitarbeiten (die Leistungen werden dann vom Eigenanteil abgezogen)

Herr Tietz

- die Gemeindevertretung Reitwein geht einstimmig mit diesem Vorschlag mit, so dass alles Weitere mit dem Amt Lebus und dem Planungsbüro besprochen werden kann

Verwaltungsstrukturreform

Herr Schieberle

- bittet um eine konkrete Antwort, wie der Stand zur Verwaltungsstruktur ist
- er besteht auf Informationen, um Einfluss nehmen zu können
- dem Beschluss in der GV soll Rechnung getragen werden

Unterbringung Kommunaltechnik

Herr Schieberle

- der Rasentraktor der Gemeindevertretung ist bei der Freiwilligen Feuerwehr untergestellt
- bei einem Einsatz muss dieser erst zur Seite gefahren werden, diese Situation muss geändert werden, so schnell wie möglich
- Vorschlag:
 - o für 20,00 € im Monat eine komplette Halle inkl. Grube bei der Landwirtschaft Golzow anzumieten
 - o Bänke, Tanzboden und Buden stehen schon dort
 - o Das Amt wird gebeten, die Bedingungen zu prüfen, ob dies zu gehandhabt werden kann!
- Die Gemeindevertreter sind einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Pizzaofen

Herr gr. Darrelmann

- Herr Michele Schröder würde gern einen Pizzaofen im Park für die Gemeinde bauen
- Material und Spender vorhanden

Herr Tietz

- Standort muss vom Amt Lebus geprüft werden

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig dem Antrag von Herrn Schröder zu.

Karl-Friedrich Tietz

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein